

ALARM- UND AUSRÜCKEORDNUNG

Einsatzvorbereitung nach § 1 Abs. 1 FSHG / DIN 14011

Einsatzstichworte – Einsatzmittelketten – Maßnahmenlisten Leitstelle

Version 2.3

12/2008

Gefahrenabwehr



Die Stadt Mönchengladbach ist nach § 1 Abs. 1 i.V.m. § 22 Abs. 1 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (Feuerschutzhilfeleistungsgesetz – FSHG) zur Unterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr und zur Aufstellung von Plänen für den Einsatz der Feuerwehr verpflichtet. Zur Einsatzvorbereitung ist die angemessene Reaktion auf bestimmte Schadensereignisse als Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) im Sinne der DIN 14011 festzuschreiben. Darüber hinaus wird die (landesweite) überörtlichen Hilfe im Lande Nordrhein-Westfalen in Einsatzstichworten abgebildet.

1. Aufbau der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO)

Die AAO hat die Aufgabe, die Fahrzeugdisposition für Schadensereignisse zu vereinheitlichen und unterstützt die automatisierte Alarmierung. Die Unterteilung der Einsatzstichwörter erfolgt in die drei Bereiche Brand, Technische Hilfeleistung und Rettungsdienst. Innerhalb der Bereiche werden Gruppen mit vergleichbarer Grundstruktur gebildet.

Dies sind im Einzelnen:

Brand A – Gebäude

- Brand B – Fahrzeuge
- Brand C – Sonstiges

Technische Hilfeleistung A – Notlage / Person

- Technische Hilfeleistung B – Unfall / Verkehr
- Technische Hilfeleistung C – GSG / Umwelt
- Technische Hilfeleistung D – Sonstige TH / Unwetterlagen

Rettungsdienst A – Notfallrettung

- Rettungsdienst B – Notfallrettung Bundesautobahn (BAB)
- Rettungsdienst C – Massenanfall von Verletzten (ManV)
- Rettungsdienst D – Sonstige RD
- Rettungsdienst E – Krankentransport

Die detaillierten Kriterien für ein Einsatzstichwort sind in Form einer Tabelle aufgebaut:

Einsatzstichwort	Meldebild / Erläuterungen	Einsatzmittelkette	Maßnahmenliste Leitstelle

2. Alarmstufen der Berufsfeuerwehr

Es werden insgesamt sechs Alarmstufen in der AAO abgebildet. Davon sind die ersten vier mit Einsatzmittelketten hinterlegt.

- Alarmstufe 0 Einzelfahrzeuge, abhängig vom Einsatzstichwort oder Grundeinheit*
- Alarmstufe I Grundeinheit + HLF + RTW + NEF
(in Einzelfällen: + BD + Sonderfahrzeuge / weitere RTW)
- Alarmstufe II 2 Grundeinheiten + BD + RTW + NEF + Sonderfahrzeuge /
weitere RTW
(in Einzelfällen: + HLF + AD + Sondereinsatzgruppen o.ä.)
- Alarmstufe III 3 Grundeinheiten + BD + AD + RTW + NEF + Sonderfahrzeuge /
weitere RTW + ELW2
(in Einzelfällen: + Sondereinsatzgruppen o.ä.)
- Alarmstufe IV Feuerwehreinsatzleitung
- Alarmstufe V Krisenstab der Stadtverwaltung

(*Grundeinheit der Berufsfeuerwehr: CD + HLF + DLK)

Die Alarmstufe IV ist als Sondereinsatzplan „Feuerwehreinsatzleitung“ (SEP FEL) und die Alarmstufe V in der Dienstanweisung „Krisenmanagement der Stadtverwaltung Mönchengladbach“ geregelt.

3. Alarmstufen der Freiwilligen Feuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr ist derzeit in folgenden Strukturen organisiert:

Gruppeneinheiten	1 Löschfahrzeug
Zugeneinheiten	1 Löschfahrzeug + 1 Löschfahrzeug (KatS)
Schwerpunkteinheiten	1 Löschfahrzeug + 1 Löschfahrzeug (KatS) + Rüstwagen

Unabhängig davon sind diese Einheiten den „Feuerwehrbezirken“ als Ausrückebereiche zugeordnet. Die Alarmierung der Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr erfolgt mit dem örtlichen Bezug zur Einsatzstelle, abhängig vom Einsatzstichwort, aber unabhängig von der Organisationsstruktur (alle Einheiten sind „Ortslöschzüge“).

Grundsätzlich erfolgt die Alarmierung der Ortslöschzüge unterhalb der Alarmstufe II wochentags ab 17.00 Uhr bis 07.00 Uhr und von Freitag 17.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr. Unter den Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr gibt es Einheiten mit Sofortalarm; die Kräfte der Berufsfeuerwehr können in diesen Einsatzbereichen die Einhaltung der Hilfsfristen nach Brandschutzbedarfsplan schon planmäßig nicht erfüllen. Eine Alarmierung der Einheiten mit Sofortalarm erfolgt immer und jederzeit.

Alarmstufe 0	abhängig vom Einsatzstichwort: Ortslöschzug oder Sofortalarm
Alarmstufe I	Ortslöschzug oder Sofortalarm
Alarmstufe II	Ortslöschzug (ohne Zeitbegrenzung, s.o.)
Alarmstufe III	2 Ortslöschzüge + Schwerpunkteinheit (ohne Zeitbegrenzung, s.o.)

4. Sonderobjekte und Alarmierungen durch (automatische) Brandmeldeanlagen

Für alle Objekte mit Brandmeldeanlage ist eine eigene Einsatzmittelkette festgelegt, die grundsätzlich an der Alarmstufe I orientiert ist.

Zur Grundeinheit werden bei Sonderobjekten sofort die notwendigen Sonderfahrzeuge mit alarmiert, um Zeitverzögerungen bei der Anfahrt aus dem zentralen Technik- und Logistikzentrum zu vermeiden.

Sofern ein tatsächlicher Schadenfall in den Sonderobjekten durch einen Anruf bestätigt oder auch erst gemeldet wird, muss sofort auf Alarmstufe II erhöht werden.

Ähnlich wird mit allen Objekten verfahren, die zwar als Sonderobjekte einen Feuerwehreinsatzplan, nicht aber eine Brandmeldeanlage haben. Einsätze in diesen Objekten werden grundsätzlich nach Alarmstufe II alarmiert.

5. Führungsstruktur

Nach Brandschutzbedarfsplan werden täglich die Führungsfunktionen C-Dienst (CD – Beamter gDFeu mindestens mit Zugführerqualifikation), B-Dienst (BD – erfahrener Beamter gDFeu mindestens mit Verbandsführerqualifikation) und A-Dienst (AD – Beamter gD oder hDFeu als benannter Einsatzleiter nach § 30 FSHG i.V.m. § 26 FSHG) besetzt.

Die Führung des Einsatzes orientiert sich an der FwDV 100 i.d. jeweils aktuellen Fassung. Die Führung des Einsatzes auf der Anfahrt obliegt dem dienstgruppenhöchsten alarmierten Einsatzleiter (CD/BD/AD). An der Einsatzstelle übernimmt in Übereinstimmung mit § 26 FSHG der ersteintreffende Einheitsführer die Einsatzleitung. Die Übernahme der Einsatzleitung durch eine andere Führungskraft ist nach FwDV 100 Ziffer 3.3.3.4 „Wechsel der Einsatzleitung“ durchzuführen (Lageeinweisung und aktive Übernahme), in einer Rückmeldung festzuhalten und in geeigneter Weise zu dokumentieren. In gleicher Weise ist bei der Führung von Einsatzabschnitten oder –unterabschnitten zu verfahren und bei der Delegation von Führungsverantwortung z.B. für Restarbeiten.

6. Sondereinsatzgruppen

Die Feuerwehr unterhält für die Unterstützung der Grundeinheiten bei besonderen Einsätzen Sondereinsatzgruppen (SEG).

SEG RettD Sondereinsatzgruppe Rettungsdienst
SEG HRD Sondereinsatzgruppe Höhenrettungsdienst
SEG GSG Sondereinsatzgruppe Gefährliche Stoffe und Güter

Die Sicherstellung der Einsatzfähigkeit erfolgt durch die SEG eigenverantwortlich.

7. Leitender Notarzt und Organisatorischer Leiter Rettungsdienst (OrgL RD)

Zur Sicherstellung der Aufgabenerfüllung nach § 7 des Rettungsgesetzes NRW (RettG NRW) unterhält die Stadt Mönchengladbach eine Leitende Notarztgruppe. Die Dienstplanung erfolgt eigenständig; der Leitstelle für Feuerschutz und Rettungsdienst liegt immer ein aktueller Dienstplan vor.

Die Gruppe der C-Dienste stellt im Rahmen des regulären Dienstplans den Dienst eines ausgebildeten OrgL RD sicher.

8. IuK-Gruppe

Nach § 1 Abs. 4 FSHG unterhält die Feuerwehr eine Informations- und Kommunikationsgruppe (IuK-Gruppe) als Teil der Freiwilligen Feuerwehr. Die IuK-Gruppe hat die Aufgabe der Gestellung von Einsatzleitwagen (ELW1) und Führungshilfspersonal. Gleichzeitig unterstützt die IuK-Gruppe beim Betrieb des ELW2 und AB-EL und der Dokumentation an Einsatzstellen (im besonderen bei Flächenlagen). Weitere Regelungen trifft der SEP FEL. Die Alarmierung der IuK-Gruppe erfolgt ab der Alarmstufe II automatisiert oder nach Bedarf und auf Anforderung des jeweiligen Einsatzleiters.

Diese dienstliche Anordnung tritt zum 01.08.2008 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die „Alarm- und Ausrückeordnung der Feuerwehr der Stadt Mönchengladbach“ vom 01.10.2001 i.d. bis dahin geltenden Fassung außer Kraft.

I.A.

gez.

S c h a t t k a
Branddirektor

ANLAGE Erläuterungen der Einsatzstichwörter mit Meldebild, Einsatzmittelkette und Maßnahmenliste Leitstelle